



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
Durchführung der Abstimmung im Rahmen der Beschlussfassung

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	14.04.2016	Entscheidung

Antrag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird wie folgt angepasst:

§ 63 Abs. 1 erhält folgende Fassung (*Änderungen fett gedruckt*):

Die Beschlüsse werden in Sitzungen in offener Abstimmung gefasst. Der Vorsitzende stellt **das Abstimmungsergebnis** fest. Bestehen über das Ergebnis Zweifel **oder wird von einem ehrenamtlichen Stadratsmitglied eine Auszählung verlangt, so wird die Abstimmung unter Feststellung der Zahl der Ja- und Nein-Stimmen wiederholt. In besonderen Fällen oder wenn die Auszählung zweifelhaft ist, kann der Vorsitzende namentlich abstimmen lassen.** Eine namentliche Abstimmung ist auch dann durchzuführen, wenn die Mehrheit der Stadratsmitglieder dies verlangt. Die namentliche Abstimmung geschieht durch Aufruf der Stadratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge. Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

Beschluss:

Stadtrat vom 14.04.2016

Mit 45 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.